

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Abschrift!

Berlin, den 15. November 1944

Haft!

2 J 578/44 gRs.

1 L 467/44

Nachtragsschrift
und
Nachtragsanklageschrift
gegen

- 1.) die berufslose Johanna S o l f geb. Dotti aus Berlin, geb. am 14.11.1887 in Neuenhagen b/Berlin, verwitwet, nicht bestraft, vorläufig festgenommen am 12.1.1944 und aufgrund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters bei dem Volksgerichtshof in Berlin vom 8.8.44 seit diesem Tage in Untersuchungshaft,
genehmigter Wahlverteidiger:
Justizrat Dr. Rudolf Dix in Berlin,
- 2.) den Legationsrat a.D. Dr. Richard K u e n z e r aus Berlin, geb. am 6.9. 1875 in Freiburg (Baden), verheiratet, nicht bestraft, vorläufig festgenommen am 6.7.1943,
bisher ohne Verteidiger,
- 3.) den Grafen Albrecht von B e r n s t o r f f aus Berlin, geb. am 6.3.1890 in Berlin, ledig, nicht bestraft,
vorläufig festgenommen am 30.7.1943,
bisher ohne Verteidiger,
- 4.) den Armeepfarrer a.D. und Professor der Philosophie Friedrich E r x l e b e n aus Berlin, geb. am 29.1.1883 in Koblenz, ledig, nicht bestraft,
vorläufig festgenommen am 17.5.1944,
genehmigter Wahlverteidiger:
Justizrat Dr. Wilhelm Schön in Berlin
- 5.) die Gräfin Lagi B a l l e s t r e m , geb. Solf, aus Berlin, geb. am 31.8.1909 in Apia Samoa, verheiratet, nicht bestraft,
vorläufig festgenommen am 12.1.1944,
genehmigter Wahlverteidiger:
Rechtsanwalt Dr. Behling in Brelin,
- 6.) den Schriftsteller und Historiker Dr. phil. Maximilian von H a g e n aus berlin, geb. am 6.7.1886 in Gera, ledig, nicht bestraft,
vorläufig festgenommen am 24.7.1944,
bisher ohne Verteidiger,

sämtlich zurzeit in Haft, und zwar die Angeklagte Solf im Frauenzuchthaus in Cottbus, die Angeschuldigten Dr. Kuenzer, von Bernsdorff, Erxleben und von Hagen in dem Zellengefängnis in Berlin, Lehrterstraße, Abt. Reichssicherheitshauptamt, und die Angeschuldigte Ballestrem in der Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Berlin.

Im Nachtrage zu der gegen die Angeklagte Johanna S o l f gem. der Anklageschrift vom 22.6.1944 in der Strafsache gegen Elisabeth von T h a d d e n und Andere (2 J 243/44 gRs) erhobenen Anklage klage ich weiterhin an:

I. die Angeschuldigten Dr. K u e n z e r, von B e r n s d o r f f, E r x l e b e n und B a l l e s t r e m:

Sie haben im Inland – in den Jahren 1941 – 1943 in zahlreichen Unterhaltungen untereinander und mit anderen die zersetzende Idee verfochten, das Reich werde

den Krieg verlieren, und entsprechend ihrer reaktionären staatsfeindlichen Einstellung den gewaltsamen Sturz der nationalsozialistischen Staatsführung und ihre Ersetzung durch eine zum Abschluss eines Unterwerfungsfriedens geneigte „Regierung“ propagiert. Damit sind sie zugleich zu Knechten unserer Kriegsfeinde geworden;

II. den Angeschuldigten von H a g e n :

Er hat von den hoch- und landesverräterischen Umtrieben der vorgenannten Angeschuldigten und der Angeklagten S o l f glaubhafte Kenntnis gehabt, aber keine Anzeige bei der zuständigen Behörde erstattet.

Verbrechen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KSSVO., § 83 Abs. 2 und 3 Nr. 4 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 StGB., § 91 b, 47, 139 Abs. 1 & 2 StGB.

W e s e n t l i c h e s E r g e b n i s d e r E r m i t t l u n g e n

I. Die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten.

- 1.) Hinsichtlich des Werdegangs der Angeklagten Johanna Solf wird auf die im Abschnitt I der Anklageschrift vom 22.6.1944 in der Strafsache gegen Elisabeth von Thadden und Andere (2 J 243/44 gRs) enthaltene Darstellung, soweit sie diese Angeklagte betrifft, bezug genommen.
- 2.) der Angeschuldigte Dr. Kuenzer besuchte die Volksschule in Freiburg und dann das Gymnasium in Freiburg und Wiesbaden. Nachdem er in Wiesbaden die Reifeprüfung abgelegt hatte, studierte er Rechtswissenschaft und bestand im Jahre 1898 das Referendarexamen sowie im Jahre 1902 die große juristische Staatsprüfung. Im Jahre 1903 promovierte er. Dann trat er in den Dienst des Auswärtigen Amtes und fand nach einiger Zeit Verwendung als Vizekonsul in Paris und Kapstadt, später als stellvertretender Konsul in Johannesburg und als Konsul in Sansibar. Im Jahre 1914 fuhr er nach Kriegsausbruch in die Heimat und nahm als Hauptmann d.Res. im 2.Badischen Artillerie-Reg. An den Kämpfen an der Ost- und Westfront teil. Anfang des Jahres 1916 wurde der Angeschuldigte wieder in das Auswärtige Amt berufen und als Konsul nach Drama in Griechisch-Mazedonien beordert. Bei einer Dienstreise geriet er in englische Gefangenschaft, aus der er Ende des Jahres 1919 entlassen wurde. Im Februar 1920 nahm er seine diplomatische Tätigkeit wieder auf und wurde im Mai 1920 zum Wirklichen Legationsrat ernannt. Im Jahre 1923 erfolgte seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Von Ende 1924 – Ende 1927 war der Angeschuldigte Direktor der Zeitung „Germania“ in Berlin und bis zum Jahre 1931 Vertreter für mehrere Firmen. Seitdem betätigte er sich als Devisenberater.
Der Angeschuldigte ist bis zur Auflösung der Parteien im Jahre 1933 Mitglied der Zentrumsparterie gewesen. Der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gehört er nicht an.
- 3.) Der Angeschuldigte von Bernsdorff erhielt bis zu seinem 16. Lebensjahr Hausunterricht und bestand später am Kaiserin-Augusta-Gymnasium in Berlin-Charlottenburg die Reifeprüfung. In den Jahren 1909 – 1912 studierte er Nationalökonomie an der Universität in Oxford. Von 1912 bis 1914 war er Student der Rechtswissenschaft an der Universität in Kiel und bestand dort im Juni 1914 das Referendarexamen. Dann trat der Angeschuldigte in den diplomatischen Dienst über und fand in den Jahren 1915 – 1917 Verwendung an der Botschaft in Wien. Im Jahre 192(?) schied er aus seiner bisherigen Tätigkeit aus und war bis zum Jahre 1923 als Volontär bei einem Bankhaus tätig. Im Jahre 1923 wurde er zum Botschaftsrat bei der Deutschen Botschaft in London ernannt. Diesen Posten bekleidete er bis zu seiner im November 1933 erfolgten

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Im Jahre 1937 schied er endgültig aus dem diplomatischen Dienst aus. Seitdem war er als Bankier tätig. Der Angeschuldigte war von 1919 – 1923 Mitglied der Demokratischen Partei. Der NSDAP gehört er nicht an, ist aber Mitglied der NSV.

- 4.) Der Angeschuldigte Erleben besuchte in seiner Heimatstadt Koblenz die Volksschule und dann das Gymnasium. Nach dem Schulunterricht ließ er sich als Violinvirtuose und Sänger ausbilden. Nachdem er die Reifeprüfung bestanden hatte, studierte er Theologie und Philosophie an den Hochschulen in Trier, Wien, Heidelberg und Rom. Er promovierte dann in beiden Fakultäten und schloss sein Hochschulstudium im Jahre 1919 (richtig: 1909) ab. Darauf widmete sich der Angeschuldigte alsbald der praktischen Seelsorge und wurde Kaplan in Dillingen an der Saar sowie Ehrang a.d.Mosel. Anfang 1914 meldete er sich zum aktiven Militärfarrerdienst und wurde als Divisionspfarrer bei der 34. Division des 16. Korps in Metz angestellt. Als Frontpfarrer wurde er während des Weltkrieges 1914/18 zweimal verwundet. Nach dem Kriege wurde der Angeschuldigte infolge der Verkleinerung des Heeres in den Ruhestand versetzt. Er betätigte sich dann als Religionslehrer an dem Mädchengymnasium der Ursulinschwestern in Berlin und im Jahre 1923 Aufnahme im Invalidenheim, wo er die katholischen Gottesdienste abhielt. Gleichzeitig übte er ehrenamtlich die Seelsorge im Staatskrankenhaus der Schutzpolizei aus. Außerdem betätigte er sich eifrig als Oratoriensänger und befasste sich auch sonst mit Musik und Musikwissenschaft. Mitglied einer politischen Partei ist der Angeschuldigte bisher nicht gewesen. Auch der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gehört er nicht an.
- 5.) Die Angeschuldigte Ballestrem ist die Tochter der Angeklagten Johanna S o lf. Sie erhielt infolge des Auslandsaufenthalts ihrer Eltern Hausunterricht bis zur Primareife. Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland beschäftigte sie sich mit Japanstudien. In den Jahren 1940 – 1942 war die Angeschuldigte in der Auslandsbriefprüfstelle in Berlin tätig, schied aber wegen Krankheit aus. Im Januar 43 fand sie kurze Zeit als Übersetzerin für die englische Sprache beim Rundfunk Beschäftigung, musste das Arbeitsverhältnis aber ebenfalls wegen Krankheit lösen. Mitglied einer politischen Partei ist die Angeschuldigte bisher nicht gewesen. Sie gehört jedoch der NSV, der DAF und dem RLB an.
- 6.) Der Angeschuldigte von Hagen wuchs in seinem Elternhaus in Gera auf. Nach dem Besuch der Volksschule und des Gymnasiums studierte er Philosophie an den Universitäten München, Heidelberg und Berlin. Im Sommer 1912 promovierte er in Heidelberg und widmete sich dann der Vollendung seines Buches über Bismarcks Kolonialpolitik, veröffentlichte auch einige Schriften über Bismarcks Ägyptenpolitik und den Helgolandvertrag. Im Herbst 1916 wurde der Angeschuldigte als Pressereferent an die Gesandtschaft in Den Haag berufen. Er blieb dort bis zum Herbst 1920. Nachdem er dann mehrere Jahre in offiziellen Stellungen für das Auswärtige Amt tätig gewesen war, wurde er erneut nach Den Haag berufen, musste diesen Posten aber auf Betreiben der Engländer aufgeben. Der Angeschuldigte betätigte sich daraufhin viele Jahre als Vollreferent für das Auswärtige Amt, löste aber im Jahre 1930 alle diese Beziehungen, um sich nur noch wissenschaftlich zu betätigen und insbesondere als Geschäftsführer der Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte seinen historischen Interessen nachzugehen. Einer politischen Partei hat der Angeschuldigte bisher nicht angehört. Er hat dies, wie er erklärt hat, mit dem Rankeschen Ideal der Objektivität nicht ganz für vereinbar gehalten.

II. Die Darstellung des Sachverhalts

Die Angeklagte Johanna S o l f hat wie die weiteren Ermittlungen ergeben haben, nicht nur am 10.9.1943 bei jenem Nachmittagstee in der Wohnung der Elisabeth von Thadden gegen die nationalsozialistische Staatsführung gehetzt (Anklageschrift vom 22.6.1944 in 2 J 243/44 gRs), sondern auch bei geselligen Veranstaltungen in ihrem eigenen Haus immer wieder die Maßnahmen der Reichsregierung kritisiert und mit mehreren ihrer Bekannten sogar Pläne erörtert, die auf einen Sturz des Führers und des nationalsozialistischen Regimes hingenzielten. Dies ergibt sich aus folgendem:

Die Angeklagte Solf, die als Ehefrau des im Jahre 1936 verstorbenen früheren deutschen Botschafters Wilhelm-Heinrich Solf eine führende gesellschaftliche Stellung eingenommen hatte, setzte ihren regen geselligen Verkehr auch nach dem Tode ihres Ehemannes und während des gegenwärtigen Krieges fort. Da sie dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand, lud sie zu ihren häufigen Teege-sellschaften vor allem Personen mit gleicher politischer Gesinnung ein, darüber überwiegend frühere Diplomaten, die nach der Machtübernahme durch den Natio-nalsozialismus in den Ruhestand versetzt worden und mit den neuen politischen Verhältnissen unzufrieden waren. Dabei geriet sie besonders unter den Einfluss des Angeschuldigten Dr. Kuenzer, der als gewissenloser Hetzer und fanatischer Gegner des nationalsozialistischen Reichs mit mehreren Gleichgesinnten einen Kreis reaktionär eingestellter Personen bildete, die die Zusammenkünfte bei der Angeklagten Solf dazu benutzten, um nach Schluss des offiziellen Teils und dem Fortgang der anderen Gäste hemmungslose Kritik an den Maßnahmen von Partei und Staat zu üben und auf einen Sturz des nationalsozialistischen Regimes hinzu-wirken. Zu diesem Kreis gehörten außer Dr. Kuenzer vor allem Frau Solf, Gräfin Ballestrem (ihre Tochter); Graf Bernsdorff und Professor Erxleben. In ihren Ge-sprächen griffen die Genannten führende Persönlichkeiten des nationalsozialisti-schen Staates in gehässigster Weise an und versuchten, deren Ansehen unter ande-rem dadurch herabzusetzen, dass sie ihre Ehre berührende falsche oder entstellte Mitteilungen über sie verbreiteten. Sie hielten auch, zumindest mach den ersten Rückschlägen im Osten den Krieg für Deutschland für verloren und hatten aus Angst vor einem Einmarsch der Bolschewisten die Absicht, mit den Westmächten heimlich Verhandlungen aufzunehmen, um mit ihnen Friedensmöglichkeiten zu erörtern und sie zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Sowjetunion zu gewinnen. In dieser Auffassung der politischen und militärischen Lage bestärkten sie sich gegenseitig so sehr, dass ihre Stimmung von einem der Beteiligten als „friedenssüchtig“ bezeichnet worden ist. Da die Angeschuldigten ferner für ausge-schlossen hielten, dass die Westmächte mit einer nationalsozialistischen Regie-ung Frieden schließen würden, es aber auch für unwahrscheinlich erachteten, dass der Führer und die Reichsregierung freiwillig zurücktreten würden, zogen sie die Möglichkeit eines gewaltsamen Umsturzes in Erwägung. Dabei erörterten sie die Aussichten eines Putsches durch die Wehrmacht und sahen in dem inzwischen verstorbenen Generalobersten von Hammerstein den „kommenden Mann“. Als Mitglieder der künftigen Regierung wurden u.a. genannt:

Reichsminister a.D. Dr. Schacht,
Reichskanzler a.D. Dr. Brüning,
Generaloberst von Hammerstein,
Generaloberst Beck,
Reichsminister a.D. Geßler,
Oberbürgermeister a.D. Dr. Goerdeler.

Auch über die Zugeständnisse, die für den Fall von Friedensverhandlungen den Westmächten gemacht werden müssten, unterhielten sich die Angeschuldigten und waren sich über folgende Punkte einig: Unterstellung der deutschen Truppen

unter englischen Oberbefehl, Beteiligung der Engländer an der deutschen Industrie, Entgegenkommen in der Kirchen- und Judenfrage, Abkehr von der Autarkie, Rückkehr zur freien Wirtschaft, Angleichung in Verfassungsfragen an englische Verhältnisse u.a. da im Falle des Zustandekommens eines Vertragsschlusses mit England schnell gehandelt werden müsste, sollten ferner technische Vorbereitungen für die Landung der alliierten Truppen getroffen und u.a. die Nordseehäfen geöffnet werden. Zu genau festgelegten Plänen waren die Besprechungen der Angeschuldigten allerdings noch nicht gereift, insbesondere da die Angeschuldigten geglaubt hatten, feststellen zu müssen, dass unter den Generalen keine geeignete Persönlichkeit für die Durchführung eines Umsturzes vorhanden sei. Doch waren sich die Angeschuldigten darüber einig, dass ein Verschwinden des Führers die Lage wesentlich erleichtern würde.

Der Angeschuldigte von Hagen gehörte ebenfalls zu diesem Kreis reaktionärer Freunde im Hause Solf, hielt sich aber bei jenen Hetzreden im Hintergrund. Im Übrigen haben die Ermittlungen hinsichtlich der Bestätigung der Angeklagten Solf und der anderen fünf Angeschuldigten folgendes ergeben:

- 1.) Die Angeklagte Solf verschaffte nicht nur ihren Gesinnungsfreunden durch die häufigen Einladungen Gelegenheit zu gemeinsamer Erörterung und Bekräftigung ihrer staatsfeindlichen Gedanken, sondern griff auch selbst in diese Unterhaltungen ein, beteiligte sich lebhaft an den Aussprachen und bekannte sich in scharfen und krassen Äußerungen zu den auf einen Verrat am Führer und einen Sturz des nationalsozialistischen Regimes hinzielenden Plänen ihrer Freunde. Sie nahm dabei besonders heftig gegen die angeblich zu schroffe Behandlung der Juden Stellung und bedauerte mit Tränen in den Augen das Schicksal mehrerer ihr bekannten Jüdinnen. Sie sprach sich ferner gegen die angebliche Unterdrückung der freien Meinungsäußerung aus und lehnte die Maßnahmen der nationalsozialistischen Staatsführung gegen die christlichen Konfessionen in scharfen Worten ab. Sie war auch zugegen, als der Angeschuldigte Dr. Kuenzer bei einer Unterhaltung mit ihrem ältesten Sohn erklärte, man müsse den Führer niederschließen wie einen tollen Hund. Dieser Ansicht trat sie nicht etwa entgegen, sondern billigte sie. Als von den Männern der neu zu bildenden Regierung gesprochen wurde, bezeichnete sie den Generalobersten von Hammerstein als den „kommenden Mann“ und erklärte, dieser werde noch eine große Rolle spielen. Auch in dem Reichsminister a.D. Dr. Schacht sah sie einen Mann des neuen Kabinetts.

Die Angeklagte Solf vermittelte außerdem im Frühjahr 1943 eine Zusammenkunft des Angeschuldigten Dr. Kuenzer mit dem vom Volksgerichtshof bereits zum Tode verurteilten katholischen Geistlichen Dr. Metzger in ihrem Haus und erhielt dabei Kenntnis von den umstürzlerischen, auf die Beseitigung des nationalsozialistischen Regimes gerichteten Plänen Metzgers, denen sie im Wesentlichen zustimmte.

- 2.) Der Angeschuldigte Dr. Kuenzer war ein besonders häufiger Gast bei den Teegesellschaften im Hause Solf. Er beteiligte sich führend an den hetzerischen Unterhaltungen und zählte zu den treibenden Kräften bei der Erörterung von Plänen zur Beseitigung der nationalsozialistischen Staatsführung. Schon im Herbst 1941 nahm er in der Schweiz Verbindung mit dem früheren deutschen Reichskanzler Dr. Wirth auf, sprach mit ihm unter Betonung seiner dem Nationalsozialismus ablehnenden Einstellung ausführlich über die politische und militärische Lage Deutschlands und kam auch auf Friedensmöglichkeiten zu sprechen. Hierbei gab er seiner damaligen Überzeugung Ausdruck, dass er ein Vorgehen der Wehrmacht gegen die Regierung für ausgeschlossen halte. Dr. Wirth war besonders von dem Gedanken erfüllt, dass der frühere Staats-

sekretär von Kühlmann der geeignete Mann sei, um im Falle eines Sturzes der nationalsozialistischen Regierung Außenminister zu werden, da er der einzige Deutsche sei, der sich mit Churchill gut stehe. Dr. Wirth legte dem Angeeschuldigten auch nahe, diese Auffassung nach seiner Rückkehr nach Deutschland an geeigneter Stelle zur Kenntnis zu bringen. Der Angeschuldigte teilte diesen Wink von Dr. Wirth dann auch tatsächlich Herrn von Kühlmann und anderen Personen mit. Ergibt schon dieses Verhalten des Angeschuldigten Dr. Kuenzer eindeutig sein gefährliches Treiben, so lassen seine Äußerungen im Hause Solf erkennen, dass der Angeschuldigte auch sonst verbissen gegen den Nationalsozialismus gehetzt und auf einen Sturz der Reichsregierung hingearbeitet hat. So erzählte er die schaurigsten Gräuelmärchen, vor allem über angebliche Erschießungen von Juden. Gelegentlich des Besuches des ältesten Sohnes von Frau Solf bei seiner Mutter kam der Angeschuldigte auf die Kriegsaussichten zu sprechen und erklärte dabei: „Man müsse den Führer niederschließen wie einen tollen Hund“. Frau Solf, ihre Tochter und Professor Erxleben, die bei dieser Unterhaltung zugegen waren, pflichteten dieser Auffassung bei. Auch sonst hetzte der Angeschuldigte bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen die Reichsregierung und brachte zum Ausdruck, dass der Krieg verloren sei, so dass mit den Westmächten Friedensverhandlungen aufgenommen werden müssten, wobei Deutschland zahlreiche Zugeständnisse der oben erwähnten Art machen müsse, um die Westmächte nach Möglichkeit zur Beteiligung am Kampfe gegen die Sowjetunion umzustimmen. Er wies ferner auf die Notwendigkeit der Öffnung der Nordseehäfen hin und erörterte mit den anderen Angeschuldigten, welche Personen als Mitglieder der neuen Regierung in Frage kämen. Dabei sprach er davon, dass Generaloberst von Hammerstein das Amt des Reichskanzlers übernehmen solle. Der Angeschuldigte befasste sich auch mit dem Gedanken einer gewaltsamen Beseitigung der Reichsregierung und bezeichnete dabei das Verschwinden des Führers als wünschenswert.

Der Angeschuldigte lernte im Hause Solf außerdem den vom Volksgerichtshof bereits zum Tode verurteilten katholischen Geistlichen Dr. Metzger kennen, der Frau Solf und dem Angeschuldigten seine Pläne zur Beseitigung des nationalsozialistischen Regimes vortrug, die der Angeschuldigte in ihrer Gesamttendenz billigte.

Wie unheilvoll das Treiben des Angeschuldigten Dr. Kuenzer gewesen ist und wie zäh er an seinen Umsturzplänen festhält, ergibt sich noch aus folgendem: Als im März 1939 deutsche Truppen in das Protektorat einmarschierten, sahen der Angeschuldigte und seine Gesinnungsgenossen diesen Machtzuwachs Deutschlands als eine Gefahr für die Durchsetzung ihrer gegen das nationalsozialistische Regime gerichteten Pläne an und versuchten das drohende „Unheil“ dadurch abzuwenden, dass sie England zu veranlassen trachteten, sich etwaigen weiteren Ansprüchen Deutschlands gegenüber völlig unnachgiebig zu zeigen und dies – zugleich als Maßnahme gegen die Besetzung des Protektorats – durch die Aufnahme Churchills in das englische Kabinett eindeutig sichtbar zu machen. Zu diesem Zweck begab sich der Angeschuldigte im Flugzeug nach England und führte mit den maßgebenden Persönlichkeiten dahingehende Besprechungen, die damals jedoch ohne Erfolg blieben. Hier wird eine Verbindung mit dem Verräter Goerdeler offenkundig, der nach den Feststellungen auf Seite 3 des Urteils des 1. Senats des Volksgerichtshofs vom 8.9.1944 in der Strafsache gegen Dr. Goerdeler und Andere – O J 17/44 gRs – in einem für die ersten Tage seiner „Regierung“ vorbereiteten Aufrufentwürfen sich damit gebrüstet hat, kurz vor Kriegsbeginn die Westmächte gewarnt zu haben, unser Führer arbeite auf den Krieg hin.

Dr. Kuenzer verfasste ferner während seiner Haft einen umfangreichen Aufruf, der nach einem Sturze der Reichsregierung veröffentlicht werden sollte. In diesem Schreibwerk befasst sich Dr. Kuenzer mit dem Gedanken

eines Umsturzes mit Hilfe der SS, nimmt zu zahlreichen innen- und außenpolitischen Fragen in einer gegenüber den Feindmächten unterwürfigen Weise Stellung und bezeichnet den Führer als einen Mann, dem jede staatsmännische Schulung ermangelt habe und der zwar das Zeug für den Propagandachef einer nicht sehr wählerischen Firma mittleren Ranges gehabt haben möge, aber keinerlei Vorbedingung für die Stellung als Generaldirektor einer Weltfirma erfüllt habe.

- 3.) Der Angeschuldigte von Bernsdorff gehörte zu den vertrauten im Hause Solf, die als fanatische Gegner des Nationalsozialismus in jeder erdenklichen Form gegen den Führer und die Reichsregierung hetzten. In dem Kreise der bereits erwähnten reaktionären Gäste beteiligte er sich rege an den defätistischen Erörterungen über die Kriegsalge, die aufzunehmenden Friedensverhandlungen mit den Westmächten und die Zugeständnisse, die ihnen zwecks Beteiligung am Kampfe gegen die Sowjetunion gemacht werden müssten. Er stimmte der Neubildung der Regierung mit den ebenfalls bereits genannten Persönlichkeiten zu und trat der Ansicht bei, dass die Verhandlungen mit England zwecks Herbeiführung eines sofortigen Friedensschlusses schon vor dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Regierung aufgenommen werden müssten. Er gab ferner seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Reichsregierung möglichst bald gestürzt werden müsste. Außerdem verbreitete er Gräuelmärchen – von dem Oberleutnant Solf ist er als Spezialist darin bezeichnet worden – und äußerte sich abfällig über leitende Persönlichkeiten des nationalsozialistischen Reichs, führte insbesondere den Ausbruch des Krieges mit England auf das persönliche Versagen des Reichsaußenministers von Ribbentrop zurück.
- 4.) Der Angeschuldigte Erxleben beteiligte sich ebenfalls an den defätistischen und hetzerischen Unterhaltungen des reaktionären Kreises im Hause Solf. Er schimpfte vor allem über die Behandlung der Juden und über Maßnahmen der nationalsozialistischen Staatsführung auf kirchenpolitischem Gebiet. Dabei gab er seiner Entrüstung über die Schließung vieler Klöster und die Vertreibung der Ordensleute in harten Worten Ausdruck. Die anderen Teilnehmer, insbesondere Dr. Kuenzer und Frau Solf, nahmen ebenfalls, wie Erxleben erklärt, in „rabiater Weise“ Stellung hierzu. In Übereinstimmung mit seinen Gesinnungsfreunden beurteilte auch Erxleben die Lage des Reichs durchaus pessimistisch und war der Ansicht, dass der Krieg von uns nicht mehr gewonnen werden könne. Er brachte zum Ausdruck, dass mit den Westmächten Frieden geschlossen werden müsse und war zugegen, als die bereits erwähnten Umsturzpläne erörtert und die Namen der Mitglieder der neuen Regierung genannt wurden. Hierbei hörte er einmal, wie Frau Solf sagte, Exzellenz von Hammerstein werde noch eine große Rolle spielen. Als bei einer anderen Gelegenheit im Zusammenhang mit solchen Umsturzplänen der Name des früheren Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler genannt wurde, entgegnete einer der Anwesenden: „Um Gottes willen, keine Namen nennen.“ Und legte dabei den Zeigefinger auf den Mund. Der Angeschuldigte Erxleben war ferner zugegen, als Dr. Kuenzer zu dem älteren Sohn von Frau Solf äußerte, man müsse den Führer niederschließen wie einen tollen Hund. Nach den Angaben von Dr. Kuenzer hat Erxleben ihm hierin beigespflichtet, während Erxleben selbst erklärt hat, er habe zu dieser Äußerung geschwiegen, ihr aber nicht zugestimmt und diesen Ausspruch nur für eine „rhetorische Phrase“ gehalten. Kuenzer hat zudem den Angeschuldigten Erxleben als treibende Kraft bei den defätistischen Unterhaltungen im Hause Solf bezeichnet. Die Einstellung des Angeschuldigten Erxleben zum nationalsozialistischen Staat geht auch daraus hervor, dass er bis zum Ende des Jahres 1941 die

Nachrichten des Londoner Rundfunks in unregelmäßigen Zeitabständen abhörte und sie gelegentlich an den Obersten Staehle weitergab.

- 5.) Die Angeschuldigte Ballestrem gehört auch zu jenen Defätisten, die den nationalsozialistischen Staat ablehnen, alle Maßnahmen der Reichsregierung kritisieren und an einen Sieg Deutschlands nicht mehr glauben. Sie erschien auf zahlreichen geselligen Veranstaltungen im Hause ihrer Mutter – der Angeklagten Johanna Solf -, und beteiligte sich im Kreise jener gleichgesinnten Freunde und Bekannten rege an den Gesprächen, die die sofortige Aufnahme von Friedensverhandlungen mit den Westmächten und die Neubildung der Regierung zum Gegenstand hatten. Dabei wurde auch von Umsturzplänen gesprochen und Generaloberst von Hammerstein als „kommender Mann“ bezeichnet. Gegenstand lebhafter Unterhaltungen waren außerdem innerpolitische Angelegenheiten, wobei vor allem die Judenfrage in hetzerisch ablehnender Weise erörtert und übelste Gräuelmärchen verbreitet wurden. Nach den eigenen Erklärungen der Angeschuldigten Ballestrem traten bei diesen Gesprächen besonders die Frauen durch Schärfe und krasse Äußerungen hervor. Die Angeschuldigte Ballestrem ist nach den Angaben des Angeschuldigten Dr. Kuenzer auch zugegen gewesen, als dieser bei einer mit dem ältesten Sohn ihrer Mutter den Führer in gemeinster Weise beschimpfte. Die Angeschuldigte will sich daran allerdings nicht erinnern können, aht aber erklärt, dass spontane Aussprüche über Umbringen bei den etwas heftigen Temperamenten der Beteiligten verständlich seien. Sie hat, was aufschlussreich genug ist, auch darauf hingewiesen, dass im Kreise Solf in der Hauptsache nur Gleichgesinnte verkehrten, während Andersdenkende diesem Kreis ohnedies sehr bald fernblieben.
- 6.) Der Angeschuldigte von Hagen verkehrte seit dem Jahre 1929 im Hause Solf und war als Kolonialsachverständiger ein gern gesehener Gast. Wiederholt blieb er noch nach Beendigung des offiziellen teils der Veranstaltung mit den zu dem engeren Freundeskreis gehörigen Gästen zusammen und erhielt dabei Kenntnis von den defätistischen sowie landes- und hochverräterischen Gesprächen der vorgenannten Angeschuldigten. So wurde in seiner Gegenwart wiederholt die Judenfrage erörtert und mit Bedauern das Schicksal mehrerer Juden, die zu den Bekannten von Frau Solf gehört hatten, zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht, wobei Frau Solf mit Tränen in den Augen für mehrere ihr bekannten Jüdinnen besonders eifrig eintrat. Der Angeschuldigte von Hagen war ferner Zeuge jener Gespräche, die die Mitangeschuldigten Dr. Kuenzer und Erxleben über die Kirchenfrage führten, wobei sie die Maßnahmen der nationalsozialistischen Staatsführung mit harten Worten ablehnten. Auch bei den Unterhaltungen der Mitangeschuldigten über die Kriegslage, die aufzunehmenden Friedensverhandlungen mit den Westmächten und den Sturz des nationalsozialistischen Regimes war der Angeschuldigte zugegen. Er will sich zwar solcher Gespräche nicht entsinnen, doch kann nach den übereinstimmenden Angaben der Mitangeschuldigten Dr. Kuenzer und von Bernsdorff hieran kein Zweifel bestehen. Er selbst hat immerhin zugegeben, unter dem Eindruck der Rückschläge im Osten die Kriegslage nicht günstig beurteilt und sich auch wohl einmal besonders pessimistisch geäußert zu haben.

Die Darstellung dieses Sachverhalts beruht auf den im Wesentlichen übereinstimmenden Angaben der Angeklagten Solf und der anderen fünf Angeschuldigten.

Die Angeklagte Solf hat daher nicht nur bei jener Teegesellschaft im Hause Thadden an staatsfeindlichen Gesprächen teilgenommen, sondern auch bei den zahlreichen Veranstaltungen in ihrem eigenen Hause mit den genannten Aufrührern gemeinsame Sache gemacht und auf einen gewaltsamen Sturz des

nationalsozialistischen Regimes hingewirkt. Sie hat sich daher gemeinschaftlich mit ihnen auch insoweit der Wehrkraftzersetzung; Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat schuldig gemacht. Sämtliche Straftaten dieser Angeklagten sind als eine einheitliche fortgesetzte Handlung anzusehen.

Die Angeschuldigten Dr. Kuenzer, von Bernsdorff, Erxleben und Ballestrem haben durch ihre defätistischen und hetzerischen Äußerungen Wehrkraftzersetzung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 KSSVO) und Feindbegünstigung (§ 91 StGB.) begangen. Da ihre Pläne auch auf einen gewaltsamen Sturz des nationalsozialistischen Regimes gerichtet gewesen sind, haben sie zugleich gegen § 83 Abs. 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 StGB., Dr. Kuenzer auch gegen § 83 Abs. 3 Nr. 4 StGB. Verstoßen.

Der Angeschuldigte von Hagen hat von den Umtrieben der anderen Angeschuldigten Kenntnis gehabt und auch gewusst, dass es sich bei den Gesprächen seiner Bekannten nicht um einmalige hetzerische Äußerungen gehandelt hat, sondern dass die Mitangeschuldigten aus einer staatsfeindlichen Grundeinstellung heraus die Absicht verfolgt haben, andere in ihrer Haltung zu beeinflussen oder sich selbst in ihren hochverräterischen Plänen zu bestärken. Da der Angeschuldigte von Hagen trotzdem keine Anzeige erstattet hat, hat er sich eines Verstoßes gegen § 139 Abs. 1 & 2 StGB. schuldig gemacht.

Beweismittel

- I. Die Einlassungen 1.) der Angeklagten Johanna Solf, 2. der Angeschuldigten
 - a) Dr. Kuenzer, b) von Bernsdorff, c) Erxleben, d) Ballestrem, e) von Hagen.
- II. Der von dem Angeschuldigten Dr. Kuenzer verfasste Aufruf.

Ich beantrage, gegen die Angeschuldigten Dr. Kuenzer, von Bernsdorff, Erxleben, Ballestrem und von Hagen die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen die Angeklagte Solf zu beschließen sowie den Angeschuldigten Dr. Kuenzer, von Bernsdorff und von Hagen Verteidiger zu bestellen.

L a u t z